



Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb
Fondation Concours Suisse de Musique pour la Jeunesse
Fondazione Concorso Svizzero di Musica per la Gioventù
Fundaziun Concurrenza Svizra da Musica per la Giuventetgna

47. Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb (SJMW)

WETTBEWERBSREGLEMENT 2022 - Klassik

ENTRADA: 04. – 06. März 2022

FINALE: 28. April – 01. Mai 2022 in Zürich

Zum Geleit

An einem Wettbewerb teilzunehmen heisst - für gross und klein - ein kurzes Konzert zu spielen. Die Vorbereitung dazu ist der vielleicht wichtigste Teil: Da gilt es, Musik zu entdecken, Hürden zu erkennen und zu überwinden, die eigenen Grenzen zu erfahren und dann auszuweiten! Wie ihr jungen Musikerinnen und Musiker dies in Angriff nehmt, ist allein schon bewundernswert. Das eigentliche Konzert am Wettbewerbstag erfordert nochmals besonderen Mut: Mut zu freiem Spiel, Mut zu persönlichem Ausdruck, aber auch Mut, mit kleineren und grösseren Enttäuschungen fertig zu werden. Deshalb: Respekt vor allen, die sich für einen Musikwettbewerb anmelden!

Für einiges im weiten Feld der Musik gibt es keine absolute Messbarkeit, doch im Wettbewerb wird gewertet. Um einer Ganzheitlichkeit möglichst nahe zu kommen, wird Euer Spiel von der Jury nach differenzierten Kriterien beurteilt, dazu gehören: Musikalität, Ausstrahlung, Sensibilität, Klanggestaltung, Texttreue, Stil, technische und rhythmische Beherrschung, Intonation, Durchhaltevermögen und Zusammenspiel.

Die Jury bewertet beim SJMW mit einem Punktesystem, das eine ausgewogene Beurteilung gewährleistet.

Der Wettbewerb ist der Fairness verpflichtet. Er wahrt und erwartet den Respekt vor der Leistung aller am Wettbewerb Beteiligten. Eines gilt: Die Musik ist Zentrum und Ziel des Wettbewerbs – auf ein glückliches Musizieren!

Anmerkung zu COVID-19:

*Die Durchführung aller Wettbewerbe erfolgt auf dem neuesten Stand der Beurteilungen und in Zusammenarbeit mit dem BAG, um der Gesundheit der Mitwirkenden, der Angehörigen und des Publikums Rechnung zu tragen. Es ist möglich, dass aufgrund der Entwicklung der Pandemie die Wettbewerbe nur mit gewissen Beschränkungen und Sicherheitsmassnahmen durchgeführt werden können. Bei der Umsetzung allfälliger Massnahmen wird sorgfältig darauf geachtet, dass dadurch die Vorspiele der Kandidat*innen und die Chancengleichheit nicht beeinträchtigt werden.*



Inhaltsverzeichnis

1.	Zulassung	3
	1.1 Allgemeine Teilnahmebedingungen	3
	1.2 Terminreservation	3
	1.3 Anmeldung	3
2.	Einschreibengebühren	3
	2.1 Zahlungsmodalitäten	3
	2.2 Anfallende Kosten	3
3.	Austragungsorte, Zuteilung, Haftung, Teilnahmebedingungen	4
	3.1 Entrada 2022	4
	3.2 Finale 2022	4
4.	Solowettbewerb 2022	4
	4.1 Disziplinen	4
	4.2 Alterskategorien	4
	4.3 Anforderungen, Programm	5
	4.4 Vorspieldauer	5
	4.5 Instrumentalbegleitung	5
5.	Kammermusikwettbewerb 2022	5
	5.1 Disziplinen	5
	5.2 Alterskategorien	6
	5.3 Anforderungen, Programm	6
	5.4 Vorspieldauer	6
6.	Kompositionswettbewerb	6
	6.1 Disziplinen	6
	6.2 Alterskategorien	6
	6.3 Anforderungen	7
	6.4 Ablauf und Bewertungen	7
7.	FreeSpace	7
8.	Spezialbestimmungen	7
	8.1 Variantinstrumente	7
	8.2 Akkordeon	8
	8.3 Harfe, Keltische Harfe	8
	8.4 Panflöte	8
	8.5 Schlagzeug	8
	8.6 Zeitgenössische Musik	8
	8.7 Alte Musik vor 1750	8
	8.8 Gesangsensemble	9
9.	Notenmaterial für die Jury	9
10.	Bewertung	9
	10.1 Jury	9
	10.2 Bewertungskriterien	9
	10.3 Jurygespräch	10
11.	Preise	10
	11.1 Preise der Entrada	10
	11.2 Preise des Finales	10
	11.3 Preisträgerkonzerte	10
12.	Tonaufnahmen Fotografien Filmaufnahmen Datenschutz	10



1. Zulassung

1.1 Allgemeine Teilnahmebedingungen

Zugelassen sind Jugendliche bis zum vollendeten 20. Lebensjahr* (Sänger*innen: 22. Lebensjahr) aller Nationalitäten** mit festem Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein sowie Jugendliche mit schweizerischer oder liechtensteinischer Nationalität, die im Ausland wohnen. Zum Finale sind alle Teilnehmenden, die in den Entrada einen 1. Preis erhalten haben, zugelassen. Bei Minderjährigen muss die Anmeldung die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und der Instrumentallehrkraft bzw. der Ensembleleitung enthalten. Diese Erklärung gilt zugleich für alle Phasen des Wettbewerbs.

** Als Referenzjahr gilt das Jahr in dem der Wettbewerb stattfindet.*

*** Bei Duos und Ensembles muss der Anteil an Jugendlichen mit schweizerischer oder liechtensteinischer Nationalität bzw. an Jugendlichen mit festem Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein mindestens die Hälfte betragen. Die Teilnehmenden verpflichten sich, wahrheitsgetreue Angaben zu machen.*

1.2 Terminreservation

Für die Teilnahme an den Entrada und am Finale ist der **gesamte angegebene Zeitraum frei zu halten**. Dies gilt insbesondere auch für die Instrumentalbegleiter*innen. Spätestens drei Wochen vor den Entrada erhalten die Teilnehmenden genaue Angaben zu Ort, Einspielzeit, Vorspielzeit usw.

1.3 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem vollständig ausgefüllten **Online-Anmeldeformular** auf unserer Webseite www.sjmw.ch, laut Beschreibung. **Anmeldeschluss ist der 5. Dezember 2021. Nachträgliche Programmänderungen werden nicht angenommen.**

2. Einschreibgebühren

Solowettbewerb	CHF 90.00
Duo- und Ensemblewettbewerb pro Person	CHF 60.00

Die Einschreibgebühr ist eine Bearbeitungsgebühr, die auch bei einer Abmeldung vom Wettbewerb nicht zurückerstattet werden kann. Werden Teilnehmende zum Finale zugelassen, so entstehen keine weiteren Einschreibgebühren.

2.1 Zahlungsmodalitäten

Für die Anmeldung muss die Anmeldegebühr anhand der Kontodaten unter www.sjmw.ch per E-Banking beglichen werden. Die Anmeldung wird erst nach Einzahlung der Einschreibgebühr als definitiv anerkannt.

Mit eingesandter Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden die Teilnahmegebühr zu entrichten.

2.2 Anfallende Kosten

Die Kosten, die aus der Teilnahme an den Entrada und am Finale entstehen (Reise, Aufenthalt usw.), gehen zu Lasten der Teilnehmenden.



3. Austragungsorte, Zuteilung, Haftung, Teilnahmebedingungen

Erst nach Überprüfung aller Anmeldungen werden die Disziplinen den einzelnen Austragungsorten zugeteilt. Alle Veranstaltungen der Entrada und des Finales sind – mit Ausnahme des «Begegnungsabends», welcher jeweils am Samstag des Finales stattfindet – öffentlich und frei zugänglich.

Die Zuteilung erfolgt durch die Geschäftsstelle und richtet sich nach den Austragungsorten der Disziplinen. Es sind keine Einteilungswünsche möglich. Ein Anspruch auf die Einteilung an einem Austragungsort und/oder -datum besteht nicht.

Der Wettbewerbsveranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen der SJMW-Wettbewerbe entstehen. Desgleichen besteht seitens des Veranstalters kein Versicherungsschutz für das Musikinstrument der Wettbewerbsteilnehmenden.

Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigte, die allgemeinen Teilnahmebedingungen gelesen und verstanden zu haben. Die Einhaltung der Wettbewerbsregeln liegt damit in der Verantwortung der Teilnehmenden. Die Teilnahmeberechtigung der Teilnehmenden und die Regelkonformität des vorgesehenen Programms unterliegen der Prüfung durch die Geschäftsstelle und durch die Fachkommission der Stiftung SJMW. Darüber hinaus behält sich die Wettbewerbsleitung im Falle der Nichteinhaltung von Wettbewerbsregeln geeignete Massnahmen vor, die gegebenenfalls zum Ausschluss führen können.

3.1 Entrada 2022

vom 04. bis 06. März 2022

- Arbon
- Genf
- Liestal
- Lugano
- Neuchâtel
- Winterthur
- Zug

3.2 Finale 2022

vom 28. April bis 01. Mai 2022

- Zürich (für alle Disziplinen)

4. Solowettbewerb 2022

4.1 Disziplinen

Violine • Viola • Violoncello • Kontrabass • Querflöte • Blockflöte • Oboe • Klarinette • Saxophon • Fagott • Harfe • Akkordeon • Hackbrett • Panflöte • Klassisches Schlagzeug • Alte Musik vor 1750 • Zeitgenössische Musik

4.2 Alterskategorien

- I Jahrgänge 2011 bis 2014*
- II Jahrgänge 2008 bis 2010
- III Jahrgänge 2005 bis 2007
- IV Jahrgänge 2002 bis 2004

*jüngere Kandidat*innen sind nicht zugelassen



Sänger*innen

IIC Jahrgänge 2006 bis 2008

IIIC Jahrgänge 2003 bis 2005

IVC Jahrgänge 2000** bis 2002

** Die obere Altersgrenze für Gesang liegt bei 22 Jahren

4.3 Anforderungen, Programm

- Verlangt sind mindestens zwei verschiedene Werke, die sich stilistisch deutlich voneinander unterscheiden und aus verschiedenen Zeitperioden stammen.
- Transkriptionen sind erlaubt. Bei verlegten Werken ist das Vorspielen aus Fotokopien erlaubt, wenn die Originalnoten vorweisbar sind.
- Für das Finalprogramm darf freiwillig ein Stück ausgewechselt werden (das Programm muss aber weiterhin reglementsconform sein). Es wird empfohlen, diesen eventuellen Stückwechsel schon vor der Entrada einzuplanen.
- Es gibt keine Pflichtstücke. Auf www.sjmw.ch sind jedoch Referenzlisten publiziert, die bei der Programmauswahl als Inspiration dienen können.
- Spezialbestimmungen: siehe Punkt 8

4.4 Vorspieldauer

Alterskategorie I	mindestens 5 bis maximal 10 Minuten
Alterskategorie II	mindestens 7 bis maximal 13 Minuten
Alterskategorie III	mindestens 9 bis maximal 13 Minuten
Alterskategorie IV	mindestens 14 bis maximal 18 Minuten

Für eine Unterschreitung der Mindestspiieldauer werden bei der Bewertung bis vier Punkte abgezogen. Die Maximaldauer darf nicht überschritten werden, ansonsten behält sich die Jury das Recht vor, den Vortrag abzubrechen.

4.5 Instrumentalbegleitung

Die Organisation der Instrumentalbegleitung ist Sache der Teilnehmenden. Instrumentalbegleiter*innen bis 20 Jahre, die dem Wettbewerb mit der Anmeldung mitgeteilt werden, können für ausgezeichnete Leistungen einen «prix d'accompagnement» erhalten.

5. Kammermusikwettbewerb 2022

5.1 Disziplinen

Duo- und Ensemblewettbewerb

- Duo Kammermusik (freies Repertoire)
- Duo Kammermusik «Zeitgenössische Musik»
- Duo «Alte Musik vor 1750»
- Gitarrenduo
- Klavierduo | Klavier vierhändig
- Ensemble Kammermusik (freies Repertoire)*
- Ensemble Kammermusik «Zeitgenössische Musik»*
- Ensemble Kammermusik «Alte Musik vor 1750»*
- Blechbläserensemble*
- Gitarrenensemble*
- Gesangsensemble*

*Ein Ensemble besteht aus 3 bis 11 Mitgliedern. Dirigent*innen sind nicht erlaubt.



5.2 Alterskategorien

Instrumentalist*innen**

IE	Durchschnitt der Geburtstage zwischen 2011 und 2014*
IIE	Durchschnitt der Geburtstage zwischen 2008 und 2010
IIIE	Durchschnitt der Geburtstage zwischen 2005 und 2007
IVE	Durchschnitt der Geburtstage zwischen 2002 und 2004

**jüngere Kandidat*innen sind nicht zugelassen*

***Die Altersgrenze liegt bei 20 Jahren*

Sänger*innen***

IIC	Durchschnitt der Geburtstage zwischen 2006 und 2008
IIIC	Durchschnitt der Geburtstage zwischen 2003 und 2005
IVC	Durchschnitt der Geburtstage zwischen 2000** und 2002

**** Die Altersgrenze für Gesang liegt bei 22 Jahren*

5.3 Anforderungen, Programm

- Mindestens zwei Werke, die sich stilistisch deutlich voneinander unterscheiden und aus verschiedenen Zeitperioden stammen. Die vorzutragenden Werke haben kammermusikalischen Charakter. Die einzelnen Ensemblemitglieder sind somit musikalisch gleichwertige Partner, was beispielsweise den Vortrag von Solokonzerten oder begleiteten virtuosen Stücken ausschliesst. Eine Verdoppelung der Stimmen ist bei Kammermusikwerken nur dann erlaubt, wenn es der Notentext vorschreibt.
- Transkriptionen sind erlaubt. Verlegte Werke müssen aus Originalnoten gespielt werden (keine Fotokopien).
- Alle Mitglieder eines Duos oder Ensembles müssen in allen vorgetragenen Wettbewerbsstücken eingesetzt werden (Teilformationen sind nicht zugelassen).
- Für das Finalprogramm darf freiwillig ein Stück ausgewechselt werden (das Programm muss aber weiterhin reglementskonform sein). Es wird empfohlen, diesen eventuellen Stückwechsel schon vor der Entrada einzuplanen.

5.4 Vorspieldauer

Alterskategorie IE	mindestens 5 bis maximal 10 Minuten
Alterskategorie IIE IIC	mindestens 7 bis maximal 13 Minuten
Alterskategorie IIIE IIIC	mindestens 9 bis maximal 13 Minuten
Alterskategorie IVE IVC	mindestens 14 bis maximal 18 Minuten

Für eine Unterschreitung der Mindestspieldauer werden bei der Bewertung bis vier Punkte abgezogen. Die Maximaldauer darf nicht überschritten werden, ansonsten behält sich die Jury das Recht vor, den Vortrag abzubrechen.

6. Kompositionswettbewerb

6.1 Disziplinen

6.2 Alterskategorien

I	Jahrgänge 2011 bis 2014*
II	Jahrgänge 2008 bis 2010
III	Jahrgänge 2005 bis 2007
IV	Jahrgänge 2002 bis 2004

**jüngere Kandidat*innen sind nicht zugelassen*



6.3 Anforderungen

Erlaubt sind eigene Kompositionen für ein Soloinstrument sowie für ein Kammermusikensemble mit zwei bis fünf Ausführenden. Pro Teilnehmer*in kann in jeder Disziplin (Solostücke/ Kammermusikwerke) höchstens ein Werk eingereicht werden. Das Werk muss ohne Dirigent*in realisierbar sein. Die Jury bleibt für den gesamten Wettbewerb dieselbe. Müssen zur Verfügung gestellte Instrumente präpariert werden, so ist mit der Anmeldung das Einverständnis der Wettbewerbsleitung einzuholen. Für Schäden haften die Teilnehmenden.

6.4 Ablauf und Bewertungen

Die gut lesbare Partitur muss der Geschäftsstelle in digitaler Form als PDF-Dokument eingereicht werden.

- Die Jury, die in der Regel aus fünf Personen besteht, wählt diejenigen Werke aus, die am Finale am 15. Mai 2022 zur Aufführung gebracht und bewertet werden sollen.
- Der Entscheid wird den Teilnehmenden bis Ende Februar 2022 mitgeteilt.
- Die Aufführungsverantwortung liegt grundsätzlich bei den Komponist*innen. In Ausnahmefällen kann die Geschäftsstelle um Hilfestellung für die Aufführung (Interpret*innen, Instrumente) angefragt werden
- Es gelten die allgemeinen Teilnahmebedingungen.

7. FreeSpace

Der SJMW möchte auch kreative Beiträge fördern, die in den bestehenden Disziplinen keinen Platz finden. Mit FreeSpace wird ein Freiraum für Musik und Performance lanciert, in dem experimentelle Elemente, Improvisation und Elektronik Platz finden.

Berücksichtigt werden genreübergreifende Produktionen, die im Classica Wettbewerb bis anhin nicht zugelassen waren, sich jedoch auch nicht als Jazz oder Pop definieren lassen, improvisierte, nicht ausgeschriebene Musik, kreative, künstlerisch unkonventionelle Beiträge, auch in Verbindung mit unüblichen Instrumenten, Spieltechniken oder Elektronik oder bestehende Musik in einer ganz neuen künstlerischen Umsetzung

Zur detaillierten Ausschreibung geht es hier: <https://sjmw.ch/freespace>

8. Spezialbestimmungen

8.1 Variantinstrumente

Bei einigen Instrumenten sind auch Nebeninstrumente zum Wettbewerb zugelassen:

Flöte:	Piccolo, Altflöte in G
Blockflöte:	alle Blockflöten
Oboe:	Oboe d'amore, Englischhorn
Klarinette:	Es-Klarinette, Bassetthorn, Bassklarinette
Saxophon:	alle Saxophone
Fagott:	Fagottino (nur in den Kategorien I und II), Kontrafagott
Trompete:	Kornett, Flügelhorn, Piccolotrompete
Euphonium:	Tenorhorn, Bariton
Posaune:	Altposaune, Bassposaune
Harfe:	Keltische Harfe (nur in den Kategorien I und II)



8.2 Akkordeon

Grundsätzlich wird ein Programm bestehend aus Einzeltonliteratur (Melodiebass) erwartet. Höchstens ein Werk darf auch Standardbass enthalten.

8.3 Keltische Harfe, Harfe

Teilnehmende der Disziplinen Keltische Harfe und Doppelpedalharfe sind dazu verpflichtet, das eigene Instrument zum Wertungsvorspiel mitzubringen.

8.4 Panflöte

Verlangt sind mindestens zwei verschiedene Werke, die sich stilistisch deutlich voneinander unterscheiden. Eines dieser Werke kann traditionelle Musik aus einem der Herkunftsländer der Panflöte sein.

8.5 Schlagzeug

Bei der Disziplin «Klassisches Schlagzeug» wird in folgende Instrumentengruppen unterteilt:

- | | |
|------------|-----------------------|
| A) Pauke | B) kleine Trommel |
| C) Mallets | D) Setup Percussion |

Programm für die Alterskategorien I und II

Mindestens zwei Werke | Sätze, die sich stilistisch unterscheiden aus mindestens zwei Instrumentengruppen.

Programm für die Alterskategorien III und IV

Mindestens drei Werke | Sätze, die sich stilistisch unterscheiden aus mindestens drei Instrumentengruppen (davon ein Werk aus der Kategorie Mallets).

Teilnehmende in der Disziplin «Klassisches Schlagzeug» sind dazu verpflichtet, der Geschäftsstelle zusammen mit der Anmeldung eine detaillierte Übersicht aller für das Wertungsvorspiel benötigten Instrumente einzureichen. Instrumente, über die die wettbewerbsaustragende Musikschule | Konservatorium nicht verfügt, müssen von den Teilnehmenden auf eigene Kosten organisiert werden.

8.6 Zeitgenössische Musik

Zugelassen sind Solist*innen und Ensembles. Verlangt werden Vorspielprogramme mit mindestens zwei Werken, die sich stilistisch klar voneinander unterscheiden. Im Zentrum stehen moderne und experimentelle Ausdrucksformen. Mindestens ein Werk muss neue Spieltechniken erfordern bzw. neue Notationsformen enthalten.

Präparation von Instrumenten (Flügel, Harfe, etc.)

Die Verwendung eines präparierten Instrumentes, wenn es vom Wettbewerbsort zur Verfügung gestellt wird, muss **im Voraus** abgeklärt und geplant werden. Im Fall, dass eine Präparation nötig ist, bitten wir die Kandidat*innen die gesamte Partitur (inkl. Spielanleitung) **vor der definitiven Festlegung** an die Geschäftsstelle zu senden. Nach der Abklärung durch die Fachkommission erhält der Kandidat/die Kandidatin Bescheid, unter welchen Bedingungen die Präparation realisiert werden kann. Solist*innen können eine Instrumentalbegleitung mitbringen.

8.7 Alte Musik vor 1750

- Zugelassen sind Sänger*innen und/oder vorrangig alle historischen Instrumente, für die vor 1750 komponiert worden ist. Einzelne Instrumente in Duos und Ensembles können durch verwandte «klassische» Instrumente ersetzt werden.



- **In der Kategorie IV müssen Solobeiträge auf Instrumenten mit historischer Mensur gespielt werden.**
- Nicht zugelassen sind Klavier, Gitarre und Neuentwicklungen des 19. und 20. Jahrhunderts.
- Literatur: entsprechend dem Instrumentarium von Mittelalter bis Frühklassik. Transkriptionen und stilistisch adäquate, der Praxis der Zeit entsprechende Bearbeitungen sind erlaubt. Historisch orientierte Aufführungspraxis (Ornamentik, Artikulation, Klanggestaltung und Generalbass) fließt in die Bewertung ein.
- Es gelten die allgemeinen Bestimmungen des Solo-, Duo- und Ensemblewettbewerbs.
- Verlangt sind mindestens zwei verschiedene Werke, die sich stilistisch voneinander unterscheiden.
- Zugelassen sind Solist*innen und Ensembles. Solist*innen dürfen eine Instrumentalbegleitung mitbringen.
- Eine Klavierbegleitung in der Disziplin «Alte Musik» ist nicht zugelassen.

8.8 Gesangsensemble

Zugelassen sind Ensembles ab drei Stimmen (keine chorische Besetzung), a cappella oder mit Begleitung. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen des Duo- und Ensemblewettbewerbs.

9. Notenmaterial für die Jury

Die Noten für alle Werke des Programms (Klavierauszug oder Partitur) müssen mit der Anmeldung in elektronischer Form als PDF-Dokumente hochgeladen werden.

10. Bewertung

10.1 Jury

Entrada

Jede einzelne Fachjury besteht in der Regel aus drei Personen:

- dem Jurypräsidenten | der Jurypräsidentin (in der Regel des Faches der Fachjury angehörend)
- zwei Fachpersonen

Finale

Jede einzelne Fachjury besteht in der Regel aus fünf Personen:

- dem Jurypräsidenten | der Jurypräsidentin (Mitglied oder Delegierter der Fachkommission)
- einer weiteren Musikerpersönlichkeit aus einem anderen Fach
- drei Fachpersonen

10.2 Bewertungskriterien

Interpretation und technische Beherrschung

Bewertet wird die Gesamtleistung. Dazu gehören insbesondere:

Musikalität, Ausstrahlung, Sensibilität, Klanggestaltung, Umgang mit Texttreue und Stil, technische und rhythmische Beherrschung, Intonation, Durchhaltevermögen, Zusammenspiel. Es darf aus Noten gespielt werden.

Bewertungsskala (1 bis 25 Punkte)

25 Punkte	1. Preis mit Auszeichnung
24-23 Punkte	1. Preis
22-21 Punkte	2. Preis
20-19 Punkte	3. Preis



18-17 Punkte	mit sehr grossem Erfolg teilgenommen
16-15 Punkte	mit grossem Erfolg teilgenommen
14-13 Punkte	mit Erfolg teilgenommen
12 und weniger Punkte	teilgenommen

Die Preise der Preisträger*innen werden ohne Angabe der Punkte veröffentlicht.

Die Entscheidung jeder Jury ist endgültig und nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

10.3 Jurygespräch

Im Anschluss an die Wettbewerbe stehen die Juries den Teilnehmenden (ihren Lehrpersonen und Eltern) für ein kurzes, individuelles Beratungsgespräch zur Verfügung. Das Jurygespräch kann auf Deutsch, Französisch oder Italienisch geführt werden. Die Teilnehmenden haben das Recht, ihre persönliche Punktzahl zu erfragen.

11. Preise

11.1 Preise der Entrada

- 1., 2., 3. Preis als Diplom*
- Zertifikate

** Die Diplome und Zertifikate werden direkt nach dem Wettbewerb anlässlich der Resultatbekanntgabe abgegeben und nur in begründeten Fällen nachgeschickt.*

11.2 Preise des Finales

- 1., 2., 3. Preis als Diplom*
- Zertifikate
- Verleihung attraktiver Sonderpreise** im Auftrag diverser Stiftungen und Organisationen

** Die Diplome und Zertifikate werden direkt nach dem Wettbewerb anlässlich der Resultatbekanntgabe abgegeben und nur in begründeten Fällen nachgeschickt.*

*** Sonderpreise werden anlässlich der Preisverleihung von den Preisträger*innen in Empfang genommen oder zu einem späteren Zeitpunkt verliehen.*

11.3. Preisträgerkonzerte

An den Entrada werden keine Preisträgerkonzerte durch den SJMW organisiert. Am Finale findet ein Preisträgerkonzert statt. Es wird erwartet, dass die Teilnehmenden an diesem Konzert auftreten, wenn sie dafür angefragt werden. Über den Auftritt am Preisträgerkonzert entscheidet die Fachkommission zusammen mit der Geschäftsstelle und dem Veranstalter. Dabei ist u.a. die erreichte Punktzahl ausschlaggebend.

12. Tonaufnahmen | Fotografien | Filmaufnahmen | Datenschutz

Bild- und Tonaufnahmen während der Wertungsspiele und der Jurygespräche sind untersagt. Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass ihre Darbietungen in Zusammenhang mit den Wettbewerbsveranstaltungen auf Ton- oder Tonbildträger aufgenommen und im Radio bzw. TV gesendet sowie im Internet verbreitet werden können. Diese Aufnahmen dürfen nur vom Veranstalter selber oder in dessen Auftrag gemacht werden.



Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb
Fondation Concours Suisse de Musique pour la Jeunesse
Fondazione Concorso Svizzero di Musica per la Gioventù
Fundaziun Concurrenza Svizra da Musica per la Giuventetgna

Mit der Anmeldung zum Wettbewerb übertragen die Teilnehmenden allfällige urheber- und sämtliche leistungsschutzrechtlichen Befugnisse an Ton- und Filmaufnahmen für alle Verwendungen in Zusammenhang mit dem Wettbewerb auf den Veranstalter. Der Veranstalter ist berechtigt, Bilder, Ton- oder Filmaufnahmen für die Promotion in Zusammenhang mit dem laufenden und künftigen Wettbewerb zu verwenden oder Ton- und Tonbildträger zu nicht kommerziellen Zwecken zu veröffentlichen. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://sjmw.ch/impressum/>

Alle Information finden Sie auch unter: www.sjmw.ch

Vous trouverez aussi toutes les informations sur notre site internet: www.sjmw.ch

Tutte le informazioni sono disponibili sul nostro sito: www.sjmw.ch

GS, 15. Juni 2021